

- 174 Anlagen, die an 5 Tagen oder mehr je Jahr der Übung oder Ausübung des Motorsports in lärmschutztechnisch optimierten Hallen dienen, ausgenommen Modellsportanlagen
- 175 Anlagen zur Reinigung von Werkzeugen, Vorrichtungen oder sonstigen metallischen Gegenständen durch thermische Verfahren
- 176 Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Muttern, Schrauben, Kugeln, Nadeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten sowie Automatendrehereien
- 177 Anlagen zur Herstellung von kaltgefertigten nahtlosen oder geschweißten Rohren aus Stahl
- 178 Anlagen zum automatischen Reinigen, Abfüllen oder Verpacken von Flaschen aus Glas mit einer Leistung von 2500 Flaschen oder mehr je Stunde
- 179 Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhänger
- 180 Maschinenfabriken oder Härtereien
- 181 Pressereien oder Stanzereien
- 182 Anlagen zur Herstellung von Kabeln
- 183 Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren
- 184 Zimmereien
- 185 Lackierereien mit einem Lösungsmitteldurchsatz bis weniger als 25 kg/h (z.B. Lohnlackierereien)
- 186 Fleischzerlegebetriebe ohne Verarbeitung
- 187 Anlagen zum Trocknen von Getreide und Tabak unter Einsatz von Gebläsen
- 188 Brotfabriken oder Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
- 189 Milchverwertungsanlagen ohne Trockenmilcherzeugung
- 190 Autobusunternehmen, auch des öffentlichen Personennahverkehrs
- 191 Anlagen zum Be- und Entladen von Schüttgütern bei Getreideannahmestellen, soweit weniger als 200 t Schüttgüter je Tag bewegt werden können, ausgen. Anlagen zur Aufnahme von selbstgewonnenem Getreide im landwirtschaftlichen Betrieb

- VII**
- 192 Anlagen zum mechanischen Be- oder Verarbeiten von Asbesterzeugnissen auf Maschinen
 - 193 Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Gegenständen aus Stahl, Blech oder Guß mit festen Strahlmitteln, die außerhalb geschlossener Räume betrieben werden, ausgenommen nicht begehbare Handstrahlkabinen
 - 194 Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von Autowracks durch sortenreine Demontage der Einzelteile, auch soweit nicht genehmigungsbedürftig
 - 195 Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten (Kantinedienste, Catering-Betriebe)
 - 196 Schlossereien, Drehereien, Schweißereien oder Schleifereien
 - 197 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
 - 198 Autolackierereien, insbesondere zur Beseitigung von Unfallschäden
 - 199 Automatische Autowaschstraßen
 - 200 Tischlereien oder Schreinereien
 - 201 Steinsägereien, -schleifereien oder -polierereien
 - 202 Tapetenfabriken, die nicht durch lfd. Nr. 107 erfaßt werden
 - 203 Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern oder Taschen sowie Handschuhmachereien oder Schuhfabriken
 - 204 Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industrierwatte oder Putzwolle
 - 205 Spinnereien oder Webereien
 - 206 Kleiderfabriken oder Anlagen zur Herstellung von Textilien
 - 207 Großwäschereien oder große chemische Reinigungsanlagen
 - 208 Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegrafie- oder Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen oder feinmechanischen Industrie
 - 209 Bauhöfe
 - 210 Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung
 - 211 Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten
 - 212 Anlagen zur Runderneuerung von Reifen soweit weniger als 50 kg je Stunde Kautschuk eingesetzt werden